Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/7/9 13Os82/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.1997

Norm

StGB §156

Rechtssatz

Auf die "wahre wirtschaftliche Lage" des Schuldners (Kienapfel BT II3 § 156 Rz 6 f) kommt es beim Verbrechen der betrügerischen Krida nicht an.

Ebensowenig sind ein Motiv, die betriebliche Situation zu verbessern und die Begleichung anderer Abgabenverbindlichkeiten oder Schulden von Bedeutung (Leukauf/Steininger Komm3 § 156 RN 15).

Entscheidungstexte

- 13 Os 82/97
  Entscheidungstext OGH 09.07.1997 13 Os 82/97

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108357

Dokumentnummer

JJR_19970709_OGH0002_0130OS00082_9700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at